

Neueinteilung der Stimmbezirke in Nürnberg

Neueinteilung der Stimmbezirke in Nürnberg

Der Trend zu zunehmender Briefwahl in Nürnberg ist spätestens seit dem Wegfall der Begründungspflicht im Dezember 2008¹ eindeutig feststellbar. Bei der Bundestagswahl 2021 hat mehr als die Hälfte der Wählenden ihre Stimme per Briefwahl abgegeben. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Gesetzgeber von der Entscheidung aus dem Jahr 2008 abrücken wird. Somit wird auch künftig mit einem großen Anteil Briefwählender zu rechnen sein. Dies ist ein Umstand, auf den das Wahlamt reagieren muss. Die Einteilung des Stadtgebiets in Stimmbezirke ist eine Verwaltungsangelegenheit der Stadt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Organisation und Durchführung von Wahlen.

Wahlvorstände ungleich belastet

Die unterschiedliche Entwicklung in der Urnen- und Briefwahl zeigt sich sehr deutlich bei der Betrachtung der Zahl der Wahlvorstände (WV) und der Wählenden (siehe **Abb. 1**). Die Zahl der Urnenwahlvorstände (=Urnenstimmbezirke) lag seit 2002 zwischen 360-388 (seit 2017 konstant bei 375) und die Zahl der Wählenden je Urnen-WV betrug stets unter 600 (mit sinkender Tendenz, zuletzt 296 Urnenwählende/WV bei der Bundestagswahl 2021). Der gestiegenen Zahl an Briefwählenden folgte in der Urnenwahl nie ein dämpfender Ausgleich, so dass die Belastung der Urnen-WV (bei wesentlich mehr Urnenstimmbezirken) gegenüber der Briefwahl (mit weniger als halb so vielen Briefwahlbezirken) stets deutlich geringer und ungleicher ausfiel.

Die Zahl der Briefwahlvorstände wurde seit 2002 nur verzögert und punktuell erhöht. Selbst nach dem Wegfall der Begründungspflicht lag die Zahl der Briefwahlvorstände (=Briefwahlbezirke) bis 2013 unter 100, mit dem Effekt, dass bei der Bundestagswahl 2013 durchschnittlich sogar 1 045 Briefwählende/Brief-WV zu behandeln waren (ggü. knapp über 400 Urnen-

wählenden/UWV). 2014 erfolgte dann eine moderate Erhöhung auf 120 Brief-WV, was die Belastung bis 2017 spürbar reduzierte. Nach einer erneuten Belastungsspitze in der Briefwahl bei der Bundestagswahl 2017 wurde die Zahl der Brief-WV auf 150 erneut erhöht. Bei der Bundestagswahl 2021 schließlich wurde die Zahl der Brief-WV auf 250 angehoben, ohne dass sich die durchschnittliche Belastung in den Brief-WV signifikant reduziert hat.

Entwicklung der Zahl der Wählenden in Urnen- und Briefwahl

In den Urnenstimmbezirken ging die Zahl der Wählenden von 164 421 bei der Stadtratswahl 2002 auf 110 876 bei der Bundestagswahl 2021 zurück. Die Zahl der Wählenden variiert je nach Wahl aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung von Stimm-/Wahlberechtigten sowie einer stark schwankenden Wahlbeteiligung. So weisen Bundestagswahlen mit einer Wahlbeteiligung von durchschnittlich 74,4 % gegenüber Kommunal- oder Europawahlen (ca. 41-47 %) einen sehr hohen Wert auf. Bei den Überlegungen zur Anpassung der Stimmbezirke für die Landtagswahl 2023 wurden daher die Bundestagswahlen als Referenzgröße verwendet, um bei der Neueinteilung der Stimmbezirke einen gewissen Unsicherheitspuffer zu berücksichtigen (siehe **Abb. 2**).

Das erhöhte Wähleraufkommen in den Briefwahlbezirken von 33 394 bei der Stadtratswahl 2002 auf zuletzt 152 358 bei der Bundestagswahl 2021 stellt das Wahlamt vor extreme organisatorische und logistische Herausforderungen. Eine manuelle Sortierung von roten Wahlbriefen in den zwei Wochen vor der Wahl unter dem Dach des Wahlamtes ist logistisch nicht mehr machbar. Um die Mengen an Wahlbriefen zu bearbeiten, mussten eigens neue Räumlichkeiten angemietet werden. Dort werden die Wahlbriefe sorgfältig sortiert und den entsprechenden Briefwahlbezirken zugeordnet. Für die Auszählung der roten Wahlbriefe am Wahltag muss bei der Landtagswahl 2023 angesichts des erhöh-

ten Platzbedarfs bereits auf zwei Messehallen ausgewichen werden.

Kriterien bei der Anpassung der Stimmbezirke

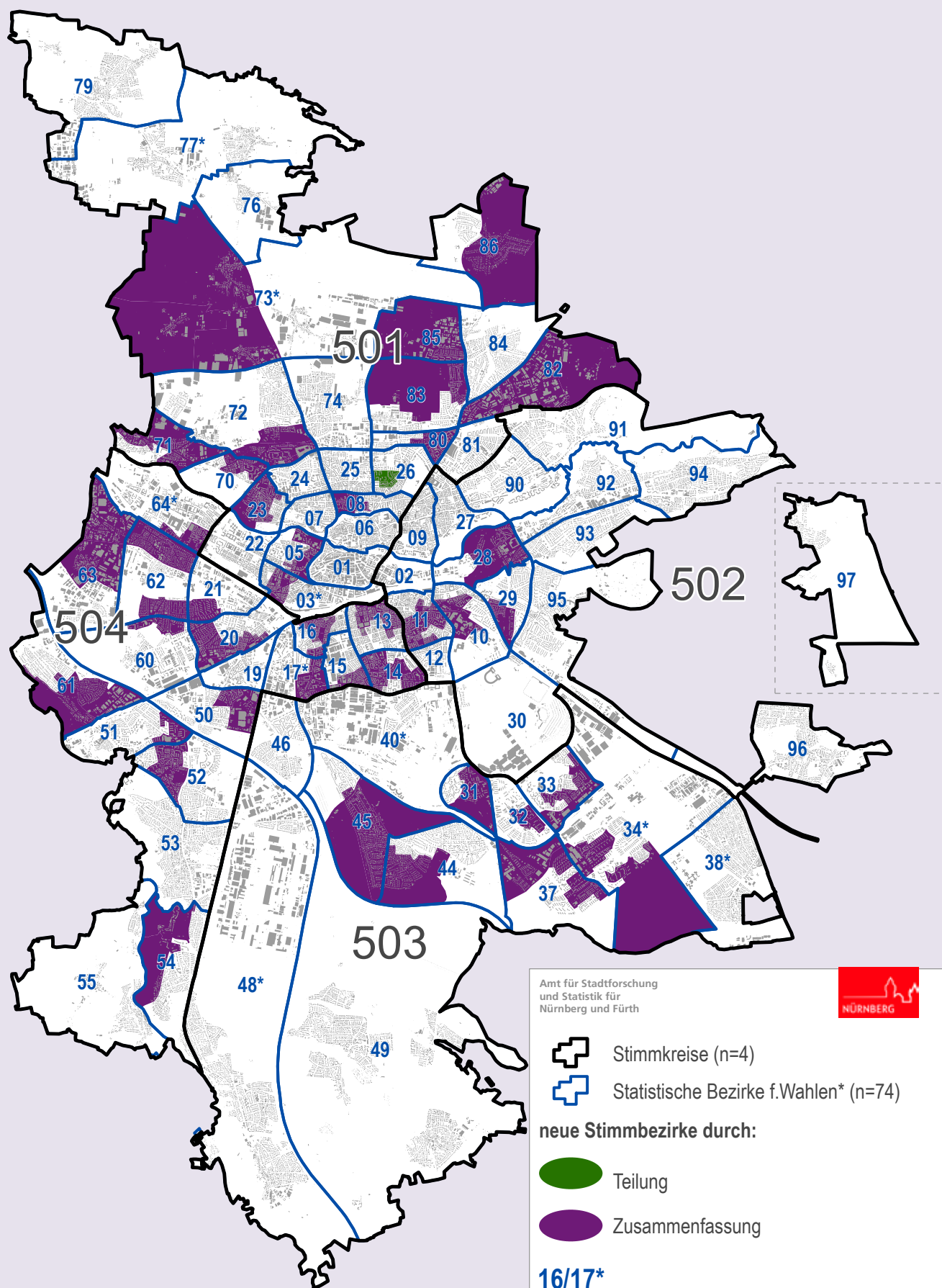
Beim Zuschnitt der Urnen- und Briefwahlbezirke muss darauf geachtet werden, dass den WV am Wahltag die Auszählung der Stimmzettel ab 18 Uhr (Urnen-WV) bzw. das Öffnen und Prüfen der Gültigkeit der roten Wahlbriefe ab ca. 15 Uhr (Brief-WV) mit anschließender Auszählung ab 18 Uhr mit vertretbarem Aufwand ermöglicht wird. Eine durch umsichtige Planung im Vorfeld vermeidbare hohe Zahl an Briefwählenden stellt bei einer Landtags- und Bezirkswahl (mit jeweils zwei Stimmzetteln) in Verbindung mit einem oder mehreren etwaigen Volksentscheiden selbst erfahrene WV vor große Herausforderungen. Die letzten Schnellmeldungen werden teilwei-

Das Wichtigste in Kürze:

- Die zunehmende Briefwahl ist auch in Nürnberg eindeutig feststellbar und stellt die Gemeinde vor große Herausforderungen.
- Das Wahlamt ist bemüht, in der durchschnittlichen Belastung der Urnen- und Briefwahlvorstände einen Gleichklang herzustellen.
- Ohne Anpassung v.a. bei den Urnenstimmbezirken steigt die Gefahr zu kleiner und nicht zulässiger Stimmbezirke mit weniger als 50 Wählenden.
- Durch Zusammenfassungen mehrerer bzw. Teilung eines größeren Stimmbezirks werden die bisher 375 Stimmbezirke auf 318 reduziert.
- In gleicher Weise wie die Urnenstimmbezirke verringert werden, erfolgt eine Erhöhung der Briefwahlbezirke. Beide haben künftig einen identischen Raumbezug und erlauben weiterhin differenzierte wahlstatistische Analysen.

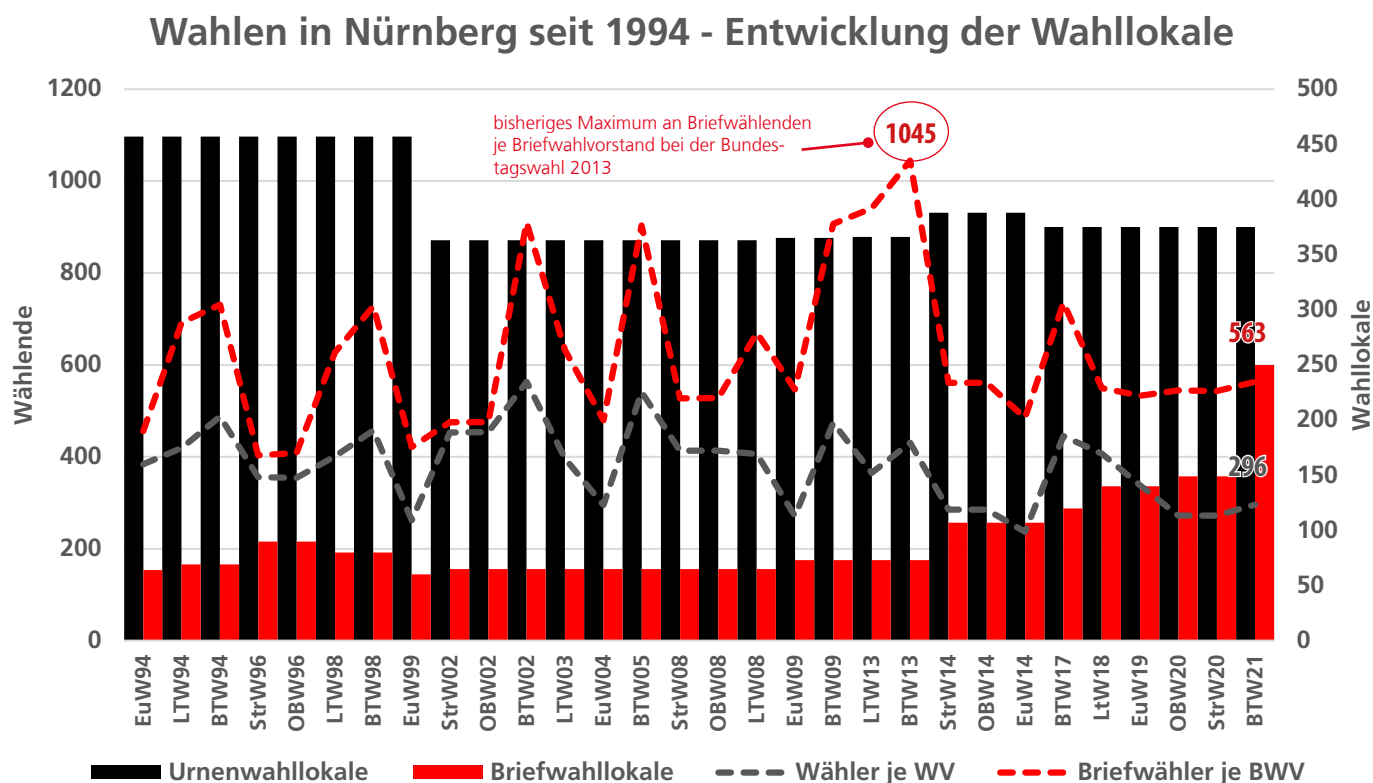
¹ siehe Artikel 1 - Zweite Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3.12.2008 BGBl. I S. 2378 (Nr. 56)

Karte 1: Stadt Nürnberg - Änderungen in den Stimmbezirken (gültig ab 1.4.2023)



Raumbezugssystem 2023 (Amt für Stadtforschung und Statistik)

Abb. 1: Wahlen in Nürnberg seit 1994 - Entwicklung der Wahllokale und der Wählenden je Wahlvorstand



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

se mehr als vier Stunden nach Beginn der Auszählung an das Wahlamt übermittelt (in der Regel von Brief-WV), während manche Urnen-WV bereits nach nicht einmal einer halben Stunde ihre Schnellmeldung einreichen. Das Wahlamt ist bemüht, hier einen Gleichklang herzustellen. In der Wahlhelferentschädigungssatzung² wird zwar nach Funktion im WV (Wahlvorstehende und deren Vertretung, Schriftführende und deren Vertretung sowie Beisitzende) aber nicht nach Tätigkeit in einem Urnen-WV oder Brief-WV unterschieden. Zudem liegt es im Interesse der Gemeinde, dass die Durchführung und der Abschluss der Wahl i.S. einer vollständigen Schnellmeldung noch am Wahlabend erfolgen kann.

Gefahr durch kleine Stimmbezirke

In Art. 19 GLKrWG wird auf die Gefahr zu kleiner Urnen- und Briefwahlbezirke und die konkreten Folgen hingewiesen. Potenziell abgebende und aufnehmende Stimmbezirke müssen im Vorfeld – spätestens am Wahltag – identifiziert und ein entsprechender Modus Operandi entwickelt werden. Eine spontane Entscheidungsfindung ab oder nach 18 Uhr gefährdet in hohem Maße die Zulässigkeit des Wahlergebnis-

ses in den betroffenen Stimmbezirken und wäre für das Wahlamt der Stadt Nürnberg auch nicht vorstellbar. Bei den letzten Wahlen wurden derartige „Notfall-Szenarien“ zwar mit viel Aufwand vom Wahlamt vorbereitet, kamen aber nicht zum Einsatz (auch wenn bei der Bundestagswahl 2021 der kleinste Urnen-WV mit 74 Wählenden schon sehr nah an der kritischen Marke von 50 Wählenden lag). Sollte dieser Fall eintreten, müsste ein abgebender Urnen-WV, der sich mit seinem Wahllokal an einem kleinen Einzelstandort befindet, seine Unterlagen zusammen mit dem/der Wahlvorstehendem, dem/der Schriftführenden und einem/r Beisitzenden (Aufrechterhaltung der Beschlussfähigkeit) zu einem entsprechend vorinformierten aufnehmenden Urnen-WV an einem anderen Standort gefahren werden. Der aufnehmende Urnen-WV darf solange nicht mit der Auszählung beginnen bis der abgebende Urnen-WV seine Urne sowie die Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses übergeben hat.

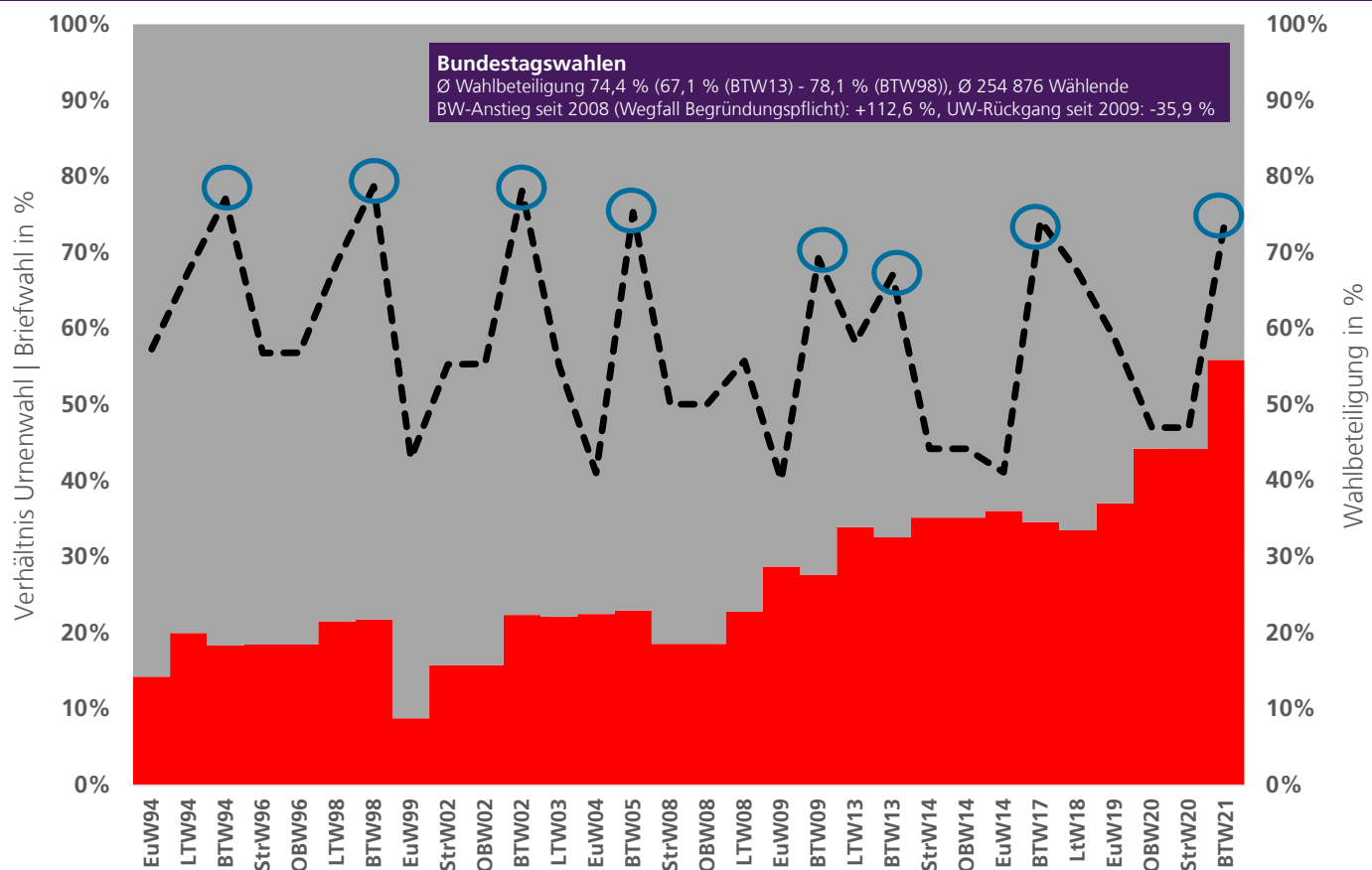
Aus o.g. Grund werden bei der Zusammenfassung von Urnenstimmbezirken für die Landtagswahl 2023 auch zugleich kleinere (Einzel-)Standorte bzw. Wahllokale in größere Gebäude der Gemeinde (i.d.R. Schulgebäude) verlagert. Dort können niederschwellig und über kurze Wege

(keine großen Zeitverluste) aufnehmende und abgebende Urnen-WV aus demselben Stimm-/Wahlkreis agieren. Eine weitere Herausforderung besteht nach wie vor bei der korrekten Übergabe eines abgebenden Urnen-WV mit repräsentativen Stimmentzeln (siehe WstatG) an einen entsprechenden repräsentativen Urnen-WV desselben Stimm-/Wahlkreises. In der Briefwahl ist das Thema der abgebenden bzw. aufnehmenden Brief-WV durch den zentralen Standort in der Messe (zwei Hallen) unproblematisch.

Für die Neueinteilung der Urnen- und Briefwahlbezirke zur Landtagswahl 2023 werden als Hilfestellung diverse objektive Faktoren berücksichtigt (u.a. die Entwicklung bei Urnen- und Briefwahl seit 1994 nach Wahlarten, der Anteil der Urnenwählenden in den seit 2017 unveränderten 375 Stimmbezirken, die potentiell Stimmberechtigten am 8.10.23 und die ausgestellten Wahlscheine bei der Bundestagswahl 2021 nach Stimmbezirken). Bei der Einteilung bestehen allerdings auch Unsicherheiten bezüglich der Mobilisierung der Wahlberechtigten und damit der Entwicklung der Wahlbeteiligung zur Landtagswahl 2023, dem Verhältnis Urnen-/Briefwahl und den gesellschaftlichen/globalen Rahmenbedingungen im Herbst 2023.

² siehe Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung – WES)

Abb. 2: Wahlen in Nürnberg seit 1994 - Wahlbeteiligung, Brief- und Urnenwählende



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Ergebnis

Bei der Zusammenfassung der bisher 375 Stimmbezirke zu 318 neuen Stimmbezirken (siehe **Karte 1**) nach den genannten rechtlichen und organisatorischen Kriterien und unter Berücksichtigung der Annahmen zeigt sich folgendes Ergebnis:

Die Zahl der bisher ganz kleinen Urnenstimmbezirke wird reduziert, und die Gefahr potentiell abgebender Urnen-WV wird deutlich gemindert. Auch die Zahl der kleinen Urnenstimmbezirke mit weniger als 300 Wählenden wird reduziert, ohne dass im Durchschnitt wesentlich mehr Wählenden von den Urnen-WV zu bearbeiten wären. Die mittlere Klasse (300-500 Wählende) bleibt nahezu unverändert, während die Zahl der erwartbaren größeren Stimmbezirke (500-600 Wählende) etwas stärker zunehmen wird; aber auch bei den erwart-

bar großen Stimmbezirken würde sich die durchschnittliche Zahl der Wählenden/Urnen-WV kaum verändern.

Durch die lange überfällige Anpassung des Wahlgebiets bzw. die Reduzierung auf 318 Urnenstimmbezirke wird dem seit ca. zehn Jahren steigenden Briefwahlaufkommen Rechnung getragen. Einem Rückgang bei den Urnen-WV um 15 % folgt ein erneuter Zuwachs bei den Brief-WV um 27 % (+68). Die Anpassungen ergeben einen gemeinsamen Raumbezug, d.h. Urnen- und Briefwahlbezirke sind deckungsgleich. Bei der Darstellung des Wahlergebnisses wird tatsächlich ein Gesamtergebnis aus Urnen- und Briefwahl für die 318 Stimmbezirke vorliegen. Die Neueinteilung der Stimmbezirke erlaubt weiterhin wahlstatistische Auswertungen nach 74 (zusammengefassten) Statistischen Bezirken. Aufgrund des

seit 2017 nicht veränderten Zuschnitts der Urnenstimmbezirke können hierfür umgerechnete Vergleichswahlen für die Bundestagswahlen 2017/2021, die Landtagswahl 2018, die Europawahl 2019 und die Stadtratswahl 2020 erstellt werden. Der Zuschnitt der Briefwahlbezirke folgte bei den Wahlen seit 2017 noch anderen Kriterien, so dass es hierfür erst mit der Bundestagswahl 2021 zumindest auf Ebene der zusammengefassten Statistischen Bezirke vergleichbare Daten zur Verfügung stehen.

Sollten sich nach der Landtagswahl 2023 neue Indizien für eine weitere Anpassung der Stimmbezirke ergeben, dann werden diese Anpassungen rechtzeitig vor der Europawahl 2024 durchgeführt - immer unter synchroner Behandlung der betroffenen Urnen- und Briefwahlbezirke.

TN

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Unschlittplatz 7a,
 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31- 28 43, Fax 09 11 / 2 31- 74 60
 statistikinfo@stadt.nuernberg.de, www.statistik.nuernberg.de

Zitiervorschlag: Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik (2023): Neueinteilung der Stimmbezirke in Nürnberg. Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M541).

Druck: noris inklusion gemeinnützige GmbH, Werk West/Druckerei, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

